

Informationen und Beratungsleistungen

Allgemeine Beratungsleistungen werden erbracht von den Werkstätten für behinderte Menschen, den Integrationsfachdiensten, den Anderen Leistungsanbietern, der BIHA Hamburg und der Beratungsstelle handicap.

www.elbe-werkstaetten.de

Kontakt: Sven Neumann

Elbe-Werkstätten GmbH

Friesenweg 5 b-d • 22763 Hamburg

Telefon: 040/42868-7014 • E-Mail: s.neumann@elbe-werkstaetten.de



alsterarbeit

www.alsterarbeit.de

Kontakt: Marta Redondo Vara

Alsterarbeit gGmbH

Seewartenstraße 10 • 20459 Hamburg

Telefon: 040/33 3963 59 • E-Mail: m.redondo@alsterarbeit.de

www.hamburger-arbeitsassistentz.de

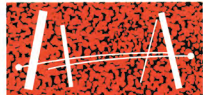
Kontakt: Achim Ciolek, Charlotte Körner

HAMBURGER ARBEITSASSISTENZ

Schulterblatt 36 • 20357 Hamburg

Telefon: 040/431 339-0

E-Mail: info@hamburger-arbeitsassistentz.de



HAMBURGER ARBEITSASSISTENZ

www.arinet-hamburg.de

Kontakt: Hilke Schmiedel

ARINET GmbH – Das Arbeits-Integrations-Netzwerk

Schauburgerstraße 6 • 20095 Hamburg

Telefon: 040/38 90 45-771

E-Mail: hilke.schmiedel@arinet-hamburg.de



www.faw.de

Kontakt: Katrin Zschornt

Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH

Einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgeber*innen

(EAA) – BIHA Hamburg

Spohrstraße 6 • 22083 Hamburg

Telefon: 040/63 64 62-74 • E-Mail: katrin.zschornt@faw.de



www.hamburg.arbeitundleben.de

Kontakt: Iris Kamrath

Beratungsstelle handicap

Arbeit und Leben DGB/VHS Hamburg e.V.

Besenbinderhof 60 • 20097 Hamburg

Telefon: 040/28 40 16-51

E-Mail: iris.kamrath@hamburg.arbeitundleben.de



www.rauheshaus.de

Kontakt: Grit Preuß

Teilhabe mit Assistenz –

Fachbereich Arbeit und Bildung

Stiftung Das Rauhe Haus

Klaus-Groth-Straße 11a • 20535 Hamburg

Telefon: 040/30 06 72 99-1 • E-Mail: gpreuss@rauheshaus.de



www.impuls-reha.de

Kontakt: Lukas Binder

Bergedorfer Impuls gGmbH

Nagelsweg 10 • 20097 Hamburg

Telefon: 040/29 848 165 • E-Mail: kontakt@impuls-rehade



Impressum

Herausgeberin:

Sozialbehörde, Referat für Öffentlichkeitsarbeit,

Hamburger Str. 47, 22083 Hamburg

Fotos: © Sozialbehörde, Stand: März 2024



BUDGET FÜR ARBEIT

Informationen für
Arbeitgeberinnen
und Arbeitgeber

Die Möglichkeit zur Arbeit ist nicht nur ein grundlegendes Recht, sondern auch eine zentrale Säule der gesellschaftlichen Teilhabe. Denn Arbeit bietet nicht nur finanzielle Sicherheit, sondern auch das Gefühl der Wertschätzung, Selbstverwirklichung und einer Teilnahme am sozialen Umfeld. Für Menschen mit Behinderung bedeutet der Zugang zum Arbeitsmarkt oft auch eine Möglichkeit, ihre Fähigkeiten und Potentiale zu präsentieren und zu entfalten, Selbständigkeit zu erlangen und ein aktives Mitglied der Gesellschaft zu sein. Beschäftigung sorgt für den Abbau von Vorurteilen und leistet einen wirksamen Beitrag zur Inklusion.



Foto: © Daniela Reinhardt

Indem Sie Menschen mit Behinderung einstellen, öffnen Sie Ihre Türen für individuelle Fähigkeiten und Talente. Als Unternehmen profitieren Sie von neuen Perspektiven, innovativen Lösungsansätzen und einer stärkeren Bindung an Ihre Belegschaft. Das „Budget für Arbeit“ bietet Ihnen und Ihren zukünftigen Beschäftigten, die bisher in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderung (z.B. einer Werkstatt) arbeiten, eine gute Grundlage für ein gegenseitiges Kennenlernen. Konkret bedeutet das unter anderem, dass Unternehmen, die einen Menschen im Budget für Arbeit beschäftigen, einen unbefristeten Lohnkostenzuschuss von bis zu 75 Prozent erhalten. Sowohl die Beschäftigten als auch die Unternehmen erhalten Anleitung und Begleitung am Arbeitsplatz. Auch eine Erprobung im Rahmen eines Praktikums ist möglich.

Es ist mir ein wichtiges Anliegen, Ihre Aufmerksamkeit für dieses Thema zu gewinnen. Mit dem Budget für Arbeit investieren Sie nicht nur in die Perspektive der Betroffenen, sondern auch in die Zukunft Ihres Unternehmens und der Gesellschaft als Ganzes. Lassen Sie uns diese Chancen gemeinsam nutzen!

Melanie Schlotzhauer

Senatorin für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Darum geht es:

Die UN-Behindertenrechtskonvention von 2009 verpflichtet die Vertragsstaaten, schrittweise einen inklusiven Arbeitsmarkt zu schaffen. Dies betrifft wesentlich auch die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben, die in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung oder bei einem sog. Anderen Leistungsanbieter beschäftigt sind.

Der Hamburger Senat hat 2013 durch das Modellprojekt „Budget für Arbeit Hamburg“ mit einem besonderen Förderprogramm frühzeitig deutliche Zeichen gesetzt. Der Erfolg dieses Modellprojektes zeigt sich auch darin, dass das „Budget für Arbeit“ nunmehr seit 2018 in das Sozialgesetzbuch IX (§ 61) aufgenommen wurde und damit bundesweit gilt.

Was gewinnen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, wenn sie sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze für Menschen aus Werkstätten bereitstellen?

- ✓ Menschen mit Behinderung sind am passenden Arbeitsplatz zuverlässige und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie machen einen guten Job.
- ✓ Damit Sie wirklich geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter finden, helfen Ihnen die Arbeitsmarktprofis aus Werkstatt, Integrationsfachdienst oder von den Anderen Leistungsanbietern.
- ✓ Die angebotene finanzielle Förderung stellt dauerhaft eine wirtschaftliche Beschäftigung der Menschen aus Werkstätten für Menschen mit Behinderung sowie aus Beschäftigungsangeboten Anderer Leistungsanbieter auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sicher.
- ✓ Als Unternehmen zeigen Sie Ihre soziale Verantwortungsbereitschaft gegenüber Kundinnen und Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Öffentlichkeit.

Leistungen für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber

- ✓ **Ein angemessener Lohnkostenzuschuss** wird dauerhaft gezahlt und beträgt bis zu 75 Prozent des vom Arbeitgeber regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelts.
- ✓ **Ersparnis bei der Ausgleichsabgabe. Doppelte Anrechnung auf Pflichtbeschäftigungsplätze für den Zeitraum von zwei Jahren**
- ✓ Zuverlässige und **professionelle Unterstützung** und Begleitung des Beschäftigungsverhältnisses im notwendigen und gewünschten Umfang.

Wer erbringt den Lohnkostenzuschuss für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber?

Den Lohnkostenzuschuss erbringt das **Fachamt Eingliederungshilfe** beim Bezirksamt Wandsbek
Ansprechpartnerin: Susan Kreysler
Kurt-Schumacher-Allee 4 • 20097 Hamburg
Telefon: 040/428 81-9373
E-Mail: susan.kreysler@wandsbek.hamburg.de

Weitere Informationen zum Programm:

www.hamburg.de/behinderung/budget-fuer-arbeit